Bezugsquellen für zertifizierte Hauseinführungen

Bauherren und Baufirmen können die Hauseinführung als praktisches Bauherrenpaket im Fachhandel beziehen.

Selbstverständlich können Sie die Hauseinführungen auch über andere Bezugsquellen beschaffen. Bitte achten Sie darauf, dass diese für die geplante Verwendung geeignet und entsprechend der DVGW VP 601 bzw. DIN 18322 zugelassen und zertifiziert ist. Bei einem Gasnetzanschluss ist zudem darauf zu achten, dass die Hauseinführung eine definierte Schnittstelle nach DVGW VP 601 B1 hat.

Nähere Informationen zu Mehrspartenhauseinführungen erhalten Sie beim Fachverband Hauseinführungen für Rohre und Kabel e. V. unter www.fhrk.de.

Harz Energie Netzgesellschaft

Kontakt

Unser Serviceteam hat für Ihre Anregungen, Fragen und Kritik immer ein offenes Ohr. Bitte rufen Sie uns einfach an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Harz Energie Netz GmbH
Lasfelder Straße 10
37520 Osterode am Harz
Telefon 05522/503-100
Fax 05522/503-111
info@harzenergie-netz.de
www.harzenergie-netz.de

Störung melden: 24-Stunden-Service
Wir sind für Sie da und lassen Sie nicht im Dunkeln sitzen. Damit Strom fl ießt, Trinkwasser sprudelt und Erdgas sicher durch die Leitungen strömt, sind wir rund um die Uhr für Sie im Einsatz. Im Störungsfall erreichen Sie die Leitstelle 24 Stunden am Tag.

Strom	**0800 5031 100**
Erdgas	**0800 5031 200**
Wasser	**0800 5031 300**

Harz Energie Netzgesellschaft

Merkblatt

zur Hauseinführung von Strom-, Erdgas- und Trinkwasseranschlüssen



Hausanschluss nur mit zugelassener Hauseinführung

Die anerkannten Regeln der Technik verlangen heute den Einbau zugelassener und zertifizierter Mehrsparten- und Einsparten-Hauseinführungen. Nur so kann eine Gas- und Wasserdichtheit für das Haus gewährleistet werden.

Die Hauseinführungen sind Bestandteil des Baukörpers und müssen während der Rohbauphase vom Bauherren oder seinem beauftragten Bauunternehmen beschafft und in die Kellerwand bzw. in die Bodenplatte eingebaut werden. Nur in diese Hauseinführungen wird der Netzbetreiber die Anschlüsse montieren.

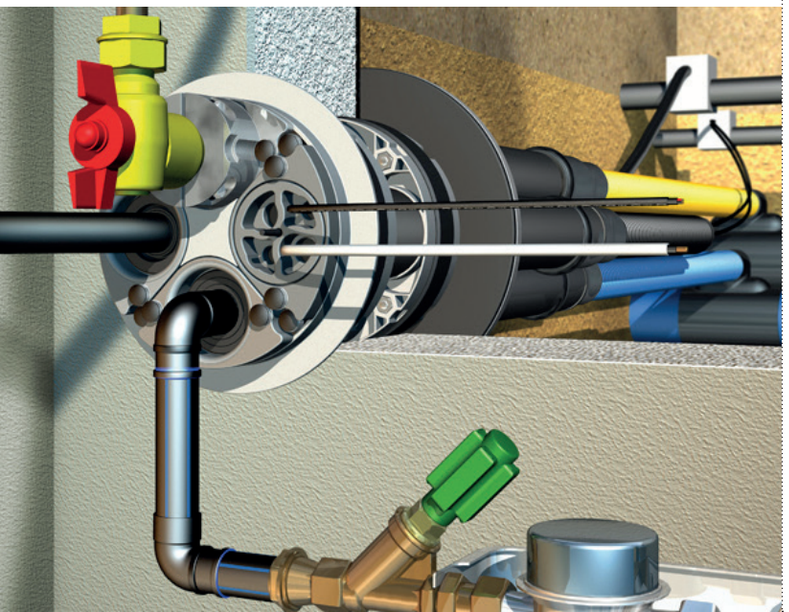

Die Hauseinführungen müssen der DIN 18322, DIN 18195 und der DVGW VP 601 entsprechen. Bei der Planung des Hausanschussraums ist die DIN 18012 zu berücksichtigen. Ihr Bauunternehmen hat hierzu weitere Informationen.

So bitte nicht!

Die Verlegung von Leerrohren (z. B. KG-Rohre) für die Hauseinführung ist heute nicht mehr zulässig. Sie sind für eine dauerhafte sichere Hauseinführung nicht geeignet.



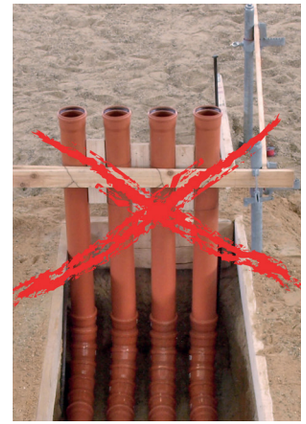

Zertifizierte Lösungen nach dem Stand der Technik

Zugelassene, DIN-gerechte Lösungen erfüllen heute alle Anforderungen für eine gas- und wasserdichte, sichere Hauseinführung. Sie unterscheiden sich, ob mit oder ohne Keller gebaut wird.

